



D/0367/2020

A/2474/2019

Niederschrift

über die

Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Diex in Kärnten

GR-05/2019

am **Montag, den 30. Dezember 2019**
im **Sitzungssaal des Gemeindeamtes Diex** (Diex 25, 9103 Diex)

Beginn: **17.00 Uhr**
Ende: **19.20 Uhr**

Die Einladung zur Gemeinderatssitzung erfolgte nachweislich mittels Einzelladung vom 18.12.2019 sowie am 13.12.2019 per E-Mail unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung.

- Die Gemeinderatssitzung war nach den Bestimmungen der K-AGO **beschlussfähig**.
- Die Gemeinderatssitzung war **bis auf den TOP 12 – Personalangelegenheiten öffentlich**.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Gemeinderates:

01	Bürgermeister	Anton Napetschnig
02	1. Vizebürgermeister	Herbert Petscharnig
03	2. Vizebürgermeister	Karl Hubert Ladinig
04	als Ersatzmitglied für Katharina Buchleitner	Hassler Anton
05		Glaboniat Stefan
06		Jamnik Thomas
07		Jandl Bernhard
08		Opriessnig Daniela
09		Rabitsch Maria
10		Rakautz Martin
11		Wilpernig Siegfried

Ferner:

Amtsleiterin und Schriftführerin
Finanzverwalterin

Mag. Yvonne Stuck
Margarethe Primusch

Entschuldigte Mitglieder des Gemeinderates:

GR Katharina Buchleitner (vertreten durch Hassler Anton)

Das entschuldigte Mitglied des Gemeinderates war durch das in Betracht kommende Ersatzmitglied vertreten.

Vorsitz: Bürgermeister **Anton Napetschnig**
Protokollzeichner: Rabitsch Maria (ÖVP)
 Ladinig Karl Hubert (SPÖ)

Diese Niederschrift enthält entsprechend den Vorgaben der K-AGO eine Zusammenfassung des Verlaufes der Gemeinderatssitzung, die zu den einzelnen Tagesordnungspunkten (TOP) notwendigen Sachverhaltsdarstellungen (diese können auch in Form der den Gemeinderatsmitgliedern zugemittelten Unterlagen als Beilagen zur Niederschrift angeschlossen oder an der passenden Stelle in die Niederschrift eingearbeitet sein), die gestellten Anträge, die Abstimmungsergebnisse, die für die Entscheidungsfindung sonst maßgeblichen Fakten und Beiträge sowie eine kurze Wiedergabe der für die Entscheidungsfindung wesentlichen Argumente und gegenteiligen Vorbringen und allenfalls ausdrücklich zur Protokollierung beehrte Wortmeldungen.

Die **Tagesordnung** der Sitzung lautet:

TOP	
01.	Namhaftmachung der Protokollzeichner
02.	Kassenkredit 2020
03.	Stellenplan 2020
04.	Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020
05.	Finanzierungsplanänderung „Lagerhalle mit Splittlager und Salzsilo“
06.	Flächenwidmungsplanänderung, Umwidmungsfall: Zahl: 7/2019
07.	Neuerstellung Homepage (Auftragsvergabe)
08.	Digitale Zustellung von Einladungen und Protokollen (Beschlussfassung)
09.	DSGVO – Bestellung eines neuen Datenschutzbeauftragten
10.	Breitbandinitiative Kärnten (Beschlussfassung)
11.	Mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan 2020 – 2024
12.	Personalangelegenheiten (in nicht öffentlicher Sitzung gem. § 36 Abs. 3 K-AGO)
Erweiterung der Tagesordnung:	
13.	Ernennung zum Ehrenbürger von Diex - [REDACTED]
14.	Umbau bzw. Zubau des Kindergartens Diex 2020
15.	Hardwareförderung - Beschlussfassung

Verlauf der Sitzung

Eröffnung, Begrüßung

Bgm. Anton Napetschnig eröffnet die Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates recht herzlich zu dieser Sitzung.

Zur Tagesordnung

Die Tagesordnung soll um nachstehende Punkte erweitert werden:

13.	Ernennung zum Ehrenbürger von Diex - [REDACTED]
14.	Umbau des Kindergartens Diex 2020
15.	Hardwareförderung - Beschlussfassung

Bgm. Anton Napetschnig fragt, ob es weitere Wortmeldungen oder Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt.

Ein **Antrag vom 30.12.2019** seitens des Bürgermeisters und der Gemeinderäte Glaboniat, Jamnig und Opriessnig wird verlesen (*ANLAGE 1*).

Ein weiterer **Antrag vom 18.12.2019** liegt von Vizebürgermeister Karl Hubert Ladinig vor. Der Antrag wird verlesen (*ANLAGE 2*).

Stellungnahme Vizebürgermeister Herbert Petschnig

Er versteht die Vorgangsweise über die vielen Antragsstellungen nicht. Der Gemeinderat sollte an einem Strang ziehen und sich für den Kindergartenzubau aussprechen. Es sind ohnehin alle dafür.

Stellungnahme Gemeinderätin Maria Rabitsch

Die Gemeinderätin spricht sich dafür aus, einen einzigen Antrag einzubringen, da alle Mitglieder des Gemeinderates sich für den Kindergarten einsetzen.

Stellungnahme Vizebürgermeister Karl Hubert Ladinig

Die von ihm gestellten Anträge zum Kindergarten haben in der Vergangenheit keine Beachtung gefunden.

Stellungnahme Bürgermeister Anton Napetschnig

Der Bürgermeister weist die Vorwürfe zu seiner Person zurück und gibt an, dass er verpflichtet sei, sich an die gesetzlichen Bestimmungen betreffend des Kindergartens zu halten.

Die Anträge werden unter **TOP 14 „Umbau des Kindergartens Diex 2020“** zusammengefasst.

TOP 05. „Finanzierungsplanänderung „Lagerhalle mit Splittlager und Salzsilo“ soll von der Tagesordnung genommen werden, da die Tagesordnung um das Thema Kindergartenzubau erweitert wurde und dementsprechend ein erweiterter Finanzbedarf bestehen könnte. Weiters wird eine Abänderung der Reihung der Tagesordnung begehrt (im Protokoll wird die Reihung jedoch eingehalten).

Wer dieser die Zustimmung erteilt, der solle ein Zeichen mit der Hand geben.

Bezugnehmend auf die Zuhörer soll **TOP 12 „Personalangelegenheiten in nicht öffentlicher Sitzung gem. § 36 Abs. 3 K-AGO“** als letzter Tagesordnungspunkt abgehalten werden.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

Anmerkung: Die Berichterstattung erfolgt, soweit nicht anders angeführt, durch den Vorsitzenden.

A:
Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Anton Napetschnig stellt fest, dass der Gemeinderat vollzählig anwesend und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er benennt die heute an der Teilnahme an der Gemeinderatssitzung verhinderten Mandatäre und die in deren Vertretung erschienenen Ersatzmitglieder des Gemeinderates.

TOP 01.:
Namhaftmachung der Protokollzeichner gem. § 45 Abs. 4 K-AGO

Bgm. Anton Napetschnig ersucht, nachfolgende Mitglieder zu Protokollzeichnern zu bestellen:

- Rabitsch Maria (ÖVP)
- Ladinig Karl Hubert (SPÖ)

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 02.:
Kassenkredit 2020

Allgemeines)

Gemäß § 37 Abs. 2 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung hat der Gemeinderat unter Bedachtnahme auf die finanzielle Lage der Gemeinde zu bestimmen, bis zu welcher Höhe Kassenkredite aufgenommen werden dürfen.

Die Ausschreibungskriterien wurden wie nachstehend formuliert:

Kreditrahmen: € 150.000,--
Laufzeit der Vereinbarung: 1 Jahr (1.1.2020 – 31.12.2020)
Gewünschte Verzinsung: Fixzinssatz

Angebote der Banken)

Für den Kassenkredit des Haushaltsjahres 2020 liegen folgende Angebote vor:

BANK	KONDITIONEN
Angebot 1: Kärntner Sparkasse	<p>Kreditrahmen: EUR 150.000,00 Laufzeit: 1 Jahr (01.01.2020 – 31.12.2020) Zinssatz: - fix 0,45% p.a. Spesen und Gebühren: wie im Vorjahr Sonstige Bedingungen: Vorlage des genehmigten Gemeinderatsbeschlusses über die Aufnahme dieses Kassenkredites mit dem Inhalt: Höhe des Kredites; Angabe, dass der Kredit bei der Kärntner Sparkasse aufgenommen wird; Angabe, dass selbst durch die Aufnahme des gegenständlichen Kredites das Gesamtausmaß der Inanspruchnahme der Kontokorrentrahmen 33 Prozent der Summe des Abschnittes 92 „Öffentliche Abgaben“ der Finanzierungsrechnung gemäß Anlage 2 der VRV 2015 des zweitvorangegangenen Finanzjahres nicht übersteigt; Angabe, dass das</p>

	Gesamtausmaß der Inanspruchnahme von Kontokorrentrahmen (§ 37 Abs. 2 K-GHO) für die Finanzjahre 2020 und 2021 den Betrag des Gesamtausmaßes im Sinne des § 35 Abs. 2 Satz 2 K-GHO in der Fassung vor der Novellierung der K-GHO für das Finanzjahr 2019 nicht übersteigt (Sechstelregelung); Stempel und Unterschrift (Bürgermeister und Amtsleiter oder Protokollführer);
Angebot 2: Raiffeisenbank Völkermarkt	<p>Kreditrahmen: EUR 150.000,00</p> <p>Laufzeit: 1 Jahr (01.01.2020 – 31.12.2020)</p> <p>Zinssatz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fixzinssatz 0,5 % p.a. <p>Spesen und Gebühren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Bearbeitungsgebühr - Die vereinbarte Halbierung der derzeit gültigen Spensätze hat weiterhin Gültigkeit <p>Sonstige Bedingungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorlage des genehmigten Gemeinderatsbeschlusses über die Aufnahme dieses Kassenkredites
Angebot 3: Bank Austria	Die Angebotslegung für einen Kassenkredit wurde abgelehnt.

Es darf angemerkt werden, dass im Jahr 2019 der Kassenkredit an die Kärntner Sparkasse aufgrund des Bestbieterprinzips erging.

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge den Zuschlag für den Kassenkredit mit einem Rahmen von € 150.000,-- an den Bestbieter, die Kärntner Sparkasse, mit einem Fixzinssatz von 0,45% p.a. für das Jahr 2020, unter Einhaltung der sonstigen Bedingungen erteilen.

Abstimmung: Beschluss ergeht einstimmig

TOP 03.: Stellenplan 2020

Allgemeines)

Der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2020 wurde dem Gemeindeservicezentrum zur Prüfung vorgelegt und am 26.11.2019 (Prüfdatum: 25.11.2019) genehmigt sowie mit Schreiben vom 29.11.2019, Zahl: 03-VK 122-3/6-2019 (005/2019), durch die Gemeindeaufsicht bestätigt.

Es wird ersucht, da Personalangelegenheiten grundsätzlich in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind, bei der weiteren Beratung im Gemeinderat von Namensnennungen abzusehen. Der Stellenplan wurde in der Gemeindevorstandssitzung GV 5/2019 eingehend besprochen.

Erläuterung)

Im vorliegenden Stellenplanentwurf für das Jahr 2020 wurden alle Änderungen/ Erweiterungen eingearbeitet, welche mit dem Gemeindeservicezentrum besprochen wurden. Weiters wurde ein erhöhter Personalbedarf, welcher durch eine mögliche Gruppenteilung im Kindergarten bevorsteht, im Herbst 2020 berücksichtigt. Dem Gemeinderat werden alle Evaluierungen der Amtsstellen ausführlich zur Kenntnis gebracht.

Änderungen/ Erweiterungen:

- Nachbesetzung einer Planstelle des Kindergartens aufgrund Pension.

- Schaffung einer neuen Planstelle mit der Wertigkeit von 27 Punkten mit dem Beschäftigungsausmaß von 75% für den Kindergarten - für den Fall, dass es zu einer zweiten Kindergartengruppe kommt.
- Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes einer Planstelle des Kindergartens auf 75% - für den Fall, dass es zu einer zweiten Kindergartengruppe kommt.
- Änderung der Stellenwerte von Planstellen im Zentralamt aufgrund geänderter Tätigkeitsprofile bzw. Abschluss von Qualifikationen.
- Nachbesetzung ab Herbst 2020 mit der Wertigkeit von 30 Punkten mit dem Beschäftigungsausmaß von 100% für das Zentralamt (für die anstehende ATZ).

Antrag der Amtsleitung vom 27.11.2019:

Mit Schreiben vom 27.11.2019, Zahl: 011-D/9035/2019, wird seitens der Amtsleitung die Evaluierung der Amtsstellen an die zuständige Oberbehörde des Personals (Bürgermeister, Gemeindevorstand, Gemeinderat) herangetragen und beantragt, die angeführten Veränderungen im Stellenplan vorzunehmen, welche in Absprache mit dem Gemeindeservicezentrum erfolgten. Aus Datenschutzgründen wurde der Antrag im Gemeindevorstand genau besprochen und lag zur Einsicht am Gemeindeamt auf.

Für das Verwaltungsjahr 2020 soll mit Verordnung des Gemeinderates folgender Stellenplan festgelegt werden:

Entwurf der zu beschließenden Stellenplan-Verordnung

Gemeinde Diex

Diex 25, 9103 Diex
Tel: 04231 8111
E-Mail: diex@ktn.gde.at



Diex, am 30.12.2019

Zahl: 011-D/8975/2019
Betr.: Stellenplan per 01.01.2020

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Diex vom 18.12.2019, Zahl: D/8975/2019, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2020 beschlossen wird (Stellenplan 2020).

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 74/2019, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 69/2019, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 74/2019, wird verordnet:

§ 1

Stellenplan

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

Beschäftigungsausmaß in %	kw/befr.	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG	
		VWD- Gruppe	DKI.	Modell- stelle	Stellen- Wert
100,00	-	B	VII	F-ID4	60
100,00	-			AK-RSB3	30
100,00	-	P5	III	TH-RP2	18
100,00	-	D	IV	AK-SSB4	42

100,00	ATZ	C	IV	AK-SSB1	33
100,00	-	D	III	KU-KB2B	33
50,00	-	K		EP-PL1	42
100,00	-	P3	III	EP-PFK1	36
100,00	-	P3	III	EP-PK2	27
62,50	-	P3	III	EP-PK2	27
75,00	-	P3	III	EP-PK2	27
68,75	-	P5	III	TH-RP2	18
100,00	-	P2	III	TH-HFK2	30
100,00	-	P3	III	TH-HFK2	30
50,00	-	P3	III	TH-HFK2	30

**§ 2
Inkrafttreten**

Die Verordnung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Diex, am 30.12.2019

Der Bürgermeister:

Anton Napetschnig

angeschlagen am: 30.12.2019

abgenommen am:

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge

- die Evaluierung der Amtsstellen auf Vorschlag des Gemeindeservicezentrums und des Schreibens der Amtsleitung vom 27.11.2019, Zahl: 011-D/9035/2019,
- sowie den vorliegenden Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2020 beschließen.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig

TOP 04.:

Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020

Allgemeines)

Der Entwurf des Voranschlages wurde in der Zeit vom 23.12.2019 bis 30.12.2019 kundgemacht. In der Kundmachungsfrist wurde der Entwurf allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen übermittelt. Aufgrund

dessen, dass erst am Tag der GV-Sitzung die Besprechung am Amt der Kärntner Landesregierung stattfand und noch Korrekturen eingearbeitet werden mussten, wurde die Gemeinderatssitzung in diesem Jahre sehr spät angesetzt. Alle Mitglieder des Gemeinderates wurden von der Amtsleitung verständigt. An dieser Stelle muss allen Fraktionsmitgliedern nochmals ein Dank für das Verständnis ausgesprochen werden. Der Entwurf erging in digitaler Form und als Papier.

Bereits in der Gemeindevorstandssitzung am 18.12.2019 wurde der neue Voranschlag dezidiert besprochen. Ebenso wurden die Neuerungen erklärt, und wie es zu den abweichenden Ergebnissen kommt. Festzustellen ist, dass es noch einige Zeit bedarf, um eine Vertrautheit mit dem neuen Aufbau des Voranschlages zu erreichen. Die Finanzverwalterin steht jederzeit bei Fragen zur Verfügung.

Der Vortrag erfolgt durch die Finanzverwalterin **Frau Margarethe Primusch**. Jede Gruppe des Voranschlages wird gesondert besprochen.

Stellungnahme der Amtsleitung zu den Abfertigungen)

Die Amtsleitung weist erneut darauf hin, dass die Abfertigungsproblematik nach wie vor besteht. Mit Schreiben vom 16.10.2019, Zahl: D/7952/2019, wurde die Gemeindeaufsicht auch schriftlich darüber informiert. Im Vorfeld wurden mündliche Gespräche mit Frau Modritsch geführt. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass im Zuge der Überprüfung der Abfertigungsunterlagen eine eklatante Abfertigungslücke festgestellt wurde. Diese resultiert daraus, dass bei Abschluss der Abfertigungsrücklage zum 01.12.2005 die Bruttogehälter ohne abfertigungsberechtigte Zulagen angegeben wurden. Weiters wurden etwaige Höherstufungen bzw. Anpassungen des Beschäftigungsmaßes nicht regelmäßig vorgenommen, und zudem sind seit 01.09.2019 durch die Änderung des K-GVBG Sonderzahlungen miteinzubeziehen. Seitens der Gemeindeaufsicht wurde in einer E-Mail vom 13.11.2019 mitgeteilt, dass bis zur Erlassung der neuen Verordnung über „Ausnahmen zum Spekulationsverbot“ keine neuen oder ergänzenden Versicherungsabschlüsse getätigt werden dürfen.

Diskussion)

Die Sätze der Wirtschaftshofleistungen und Maschinenstunden sollen gem. dem Schreiben der Gemeindeaufsicht (Schreiben vom 02.04.2019, Zahl: 03-VK122-5/2-2019) angehoben werden. Der Gemeindevorstand einigt sich auf die Erhöhung um EUR 2,-- bei allen Leistungen und Stunden.

Stellungnahme der Finanzverwalterin)

Nach nochmaliger Durchrechnung wäre eine Erhöhung wie folgt sinnvoll:

- Wirtschaftshofsätze Erhöhung um jeweils EUR 2,00 ,--
- Maschinenleistungen Erhöhung um jeweils EUR 1,00 ,--

Derzeitige Auflistungen)

LEISTUNGEN DERZEIT		
Wirtschaftshof:		
Die Stundensätze über die Wirtschaftshofleistungen wurden in der Sitzung des Gemeinderates am 18.12.2012 letztmalig angepasst.		
ABDECKUNG DER KOSTEN: (Versicherung, Wartung und laufende Instandhaltung für den Betrieb der Fahrzeuge und Maschinen):		
Einsatz des Unimogs	EUR	28,00 29,00
Unimog mit beigestelltem Treibstoff	EUR	20,00
Schneepflug je Einsatzstunde	EUR	8,00
Aufsatzstreuer je Einsatzstunde	EUR	9,00
VW-Transporter	EUR	11,00
Rasentraktor	EUR	7,00
Motorsäge	EUR	2,00
Rasenmäher	EUR	2,00
Motorsense	EUR	2,00
Salzstreugerät	EUR	6,00
Hydraulisches Planierschild	EUR	21,00
Handwalze	EUR	21,00
GELTENDE STUNDENSÄTZE:		
Verrechnungsstunde Wirtschaftshofarbeiter	EUR	30,00 32,00
Überstundenzuschläge / Sonn- und Feiertagsvergütung:		
Überstunden außerhalb der Nachtzeit	EUR	Zuschlag 50 %
Überstunden während der Nachtzeit	EUR	Zuschlag 100 %
Sonn- u. Feiertagsvergütung bis einschl. 8 Std.	EUR	Zuschlag 100 %
Sonn- u. Feiertagsvergütung ab der 9. Std.	EUR	Zuschlag 200 %

Entwurf der Voranschlagsverordnung)**Verordnung**

des Gemeinderates der Gemeinde Diex vom 30.12.2019, Zl. 900-2/D/9813/2019, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 erlassen wird.

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird verordnet:

§ 1**Geltungsbereich**

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2020.

§ 2**Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag**

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 2.270.800,00
Aufwendungen:	€ 2.826.500,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 800,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:¹ € - 556.500,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 2.129.600,00
Auszahlungen:	€ 2.602.400,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:² € - 472.800,00

§ 3**Deckungsfähigkeit**

Für Abschnitte gemäß Anlage 2 der VRV 2015 wird vom Gemeinderat die gegenseitige Deckungsfähigkeit beschlossen. Die Deckungsfähigkeit besteht nur innerhalb des Sachaufwandes oder des Personalaufwandes. Für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und investive Einzelvorhaben besteht Deckungsfähigkeit nur für Konten innerhalb des einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens.

§ 4**Kontokorrentrahmen**

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen³ wie folgt festgelegt:

€ 150.000,-

¹ Entspricht dem SALDO 00 gemäß Anlage 1a VRV 2015.

² Entspricht dem SALDO 5 gemäß Anlage 1b VRV 2015.

³ Zum höchstmöglichen Gesamtausmaß siehe § 37 Abs. 2 K-GHG iVm Art. V Abs. 4 LGBl. 80/2019.

§ 5**Voranschlag, Anlagen und Beilagen**

Der Voranschlag und alle Beilagen sind dieser Verordnung angeschlossen und bilden einen wesentlichen Bestandteil.

§ 6**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2020 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Anton Napetschnig

Textliche Erläuterung zum Voranschlag

Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zum Voranschlag 2020

1. Wesentliche Ziele und Strategien:

Der Voranschlag der Gemeinde Diex wurde für das Haushaltsjahr 2020, wie jedes Jahr, nach dem vom Amt der Kärntner Landesregierung als Aufsichtsbehörde in Erinnerung gebrachten Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Rechtmäßigkeit mit investiven Maßnahmen (Straßenbau, Wirtschaftshof, Fremdenverkehr) erstellt.

Wesentliche Ziele und Strategien sind die Erhaltung und der Ausbau der Infrastruktur vor allem aber des ländlichen Wegenetzes als Lebensader.

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Aufgrund der gestiegenen Kosten im Bereich Sozialhilfe, Krankenanstalten usw. und der stark gesunkenen Einnahmen (Finanzausgleich, Rückersätze vom Pflegefond) sowie der sehr geringen Erhöhung der Bundesanteile ist ein Ausgleich des Finanzierungshaushaltes nicht möglich.

Weiters entstehen erhebliche Mehrausgaben für Personal im Zentralamt und im Kindergarten, da die Anzahl der Kindergartenkinder stark zugenommen hat.

Im Ergebnishaushalt sind durch die veranschlagenden Abschreibung bzw. Erträge aus der Auflösung von Kapitaltransferzahlungen die Möglichkeit einen Ausgleich zu erzielen nicht gegeben.

3. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:⁴

3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	2.270.800,00
Aufwendungen:	€	2.826.500,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	800,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:⁵ € - 556.500,00

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

⁴ Übernahme der Daten aus § 2 Abs. 1 und 2 der Voranschlagverordnung 2020.

⁵ Entspricht dem SALDO 00 gemäß Anlage 1a VRV 2015.

Einzahlungen:	€ 2.129.600,00
Auszahlungen:	€ 2.602.400,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:⁶ € - 472.800,00

3.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

Aufgrund der in Punkt 2 angeführten Gründe ist ein Ausgleich in beiden Haushalten nicht zu verwirklichen.

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

Die Gemeinde Diex hat die erstmalige Erfassung und Bewertung des Vermögens für Zwecke der Eröffnungsbilanz im Rahmen des von der SOT Süd-Ost Treuhand GmbH, Salzburg, für eine Mehrzahl von Kärntner Gemeinden und Verbänden betreuten gemeinsamen Prozesses durchgeführt. In diesem Rahmen wurden die vielfältigen Regelungen und Wahlrechte der VRV 2015 einheitlich ausgelegt. Die notwendige Interpretation in Richtung einer verwaltungsökonomischen Vorgehensweise bezog sich insbesondere auf die Ausdifferenzierung des Mengengerüsts und die Zusammenfassung von Vermögensgegenständen geringeren Wertes zu funktionalen Einheiten gemäß § 19 Abs. 3 VRV 2015.

Sofern konkrete historische Anschaffungskosten nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden konnten, liegen der Bewertung geschätzte historische Anschaffungskosten auf Grundlage plausibler interner Wertfeststellung zugrunde.

Seit Abschluss des Bewertungsprozesses werden Anlagenzugänge laufend und vollständig im Anlagenverzeichnis erfasst und verwaltet. Abgänge werden einmal jährlich erhoben und im System eingepflegt.

5. Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013
Keine Erfordernis

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge Nachstehendes beschließen:

- 1. Die Beschlussfassung und Genehmigung des vorliegenden Budgetentwurfes bzw. Voranschlag für das Verwaltungsjahr 2020.**
- 2. Die Erhöhung der Wirtschaftshofsätze um EUR 2,00 und Maschinenleistungen um EUR 1,00.**

Abstimmung: Beschluss ergeht einstimmig

**TOP 05.:
Finanzierungsplanänderung „Lagerhalle mit Splittlager und Salzsilo“**

Allgemeines)

Vor dem Hintergrund, dass es noch keine konkreten Kostenschätzungen aufgrund planlicher Auflagen seitens des Landes gibt, soll dieser Finanzierungsplan vorerst zurückgestellt und das Thema von der Tagesordnung genommen werden.

⁶ Entspricht dem SALDO 5 gemäß Anlage 1b VRV 2015.

BESCHLUSS:

Der Punkt „Finanzierungsplanänderung – „Lagerhalle mit Splittlager und Silosilo“ “ wird einstimmig von der Tagesordnung genommen.

TOP 06.:
Flächenwidmungsplanänderung, Umwidmungsfall: Zahl: 7/2019

Umwidmungsfall: 7/D3/2019 – [REDACTED]

Allgemeines)

Das Umwidmungsbegehren des Antragstellers [REDACTED], betrifft die Parzelle Nr. 502, KG 76303 Diexerberg, im Ausmaß von 920 m². Die derzeit bestehende Widmung von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland wird in die Widmungskategorie Grünland – Bioheizanlage beantragt.

Zum Verfahrensverlauf (Umwidmung 7/2019)

ANTRAG	
Antrag (13.08.2019)	Der Antrag auf Umwidmung wurde vom Widmungswerber Kitz Gerwald eingebracht.
VORPRÜFUNGEN	
Vorprüfung – Stellungnahme der Gemeinde	Die Gemeinde spricht sich durchwegs positiv für die beantragte Umwidmung mit der Begründung aus, dass die Weiterentwicklung des Betriebes von der Gemeinde aufgrund seiner Bedeutung für den Tourismusbereich befürwortet wird.
Ortsaugenschein	Ortsaugenschein durch DI Werner Ebner am 14.08.2019
Vorprüfung – der fachlichen Raumordnungsabteilung vom 29.08.2019 abschließendes Ergebnis: „positiv mit Auflagen“	Die fachliche Raumordnung schloss sich der positiven Stellungnahme der Gemeinde an. Zusätzlich wurde ein Fachgutachten der Abteilung 8, Naturschutz, und der Bezirksforstinspektion angefordert.
STELLUNGSNAHMEN	
Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt; Bezirksforstinspektion; Zahl: VK13-WIDM-72/2019; vom 07.10.2019;	Die Bezirksforstinspektion nimmt zu der vorgesehenen Flächenwidmungsplanänderung wie folgt Stellung: „ keine Einwände “
Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8, Umwelt, Energie und Naturschutz; Zahl: 08-NSCH-240/139-2019	Die Abt. 8 des Amtes der Kärntner Landesregierung nimmt zu der vorgesehenen Flächenwidmungsplanänderung wie folgt Stellung: “Der Widmung wird unter der Bedingung zugestimmt, dass im westlichen Bereich der Biomasseheizanlage an geeigneter Stelle eine Sichtschutzpflanzung aus einheimischen Laubgehölzen (Hainbuchen, Hochstamm-Obstgehölze) mit mindestens 5 Bäumen in Reihe vorgenommen wird.“

Kundmachung vom 13.11.2019)

KUNDMACHUNG 3/2019	
 <div style="display: inline-block; text-align: center;"> <p>Gemeinde Diex</p> <p>Diex 25 9103 Diex T: +43 4231 8111 F: +43 4231 8111 DW25 E: diex@ktn.gv.at W: www.diex.gv.at UID: ATU59361158 DVNR: D108260</p> </div> 	
<p>Telefon: 04231-8111 E-Mail: diex@ktn.gv.at Zahl: 031-D/8681/2019 Bezug: KM</p> <p>Diex, am 13.11.2019</p> <p>Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde richten und die Geschäftszeit angeben.</p>	
KUNDMACHUNG	
3/2019	
<p>Die Gemeinde Diex beabsichtigt gemäß § 13 - § 15 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, K-GpG 1995, LGBL. Nr. 23/1995, i.d.g.F. des Gesetzes in der zuletzt geänderten Fassung LGBL. Nr. 71/2018, den Flächenwidmungsplan wie folgt abzuändern: Bei der Gemeinde Diex sind folgende Anträge auf Umwidmung eingelangt und werden diese hiermit entsprechend den zitierten gesetzlichen Bestimmungen wie folgt kundgemacht:</p>	
<p>7/2019 Parzellen Nr.: Widmung von: Widmung in:</p>	<p>Umwidmung, Teilfläche im Ausmaß von 920 m² 502, KG 76303 Diexerberg Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland Grünland - Bioheizanlage</p>
<p>Gemäß §§ 13 und 15 des K-GpG 1995 liegt der Entwurf der Flächenwidmungsplanänderung durch vier Wochen ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung während der Amtsstunden bei Gemeindeamt Diex zur allgemeinen Einsicht auf. Jedermann ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Einwendungen gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes beim Gemeindeamt Diex einzubringen. Die während der Auflagefrist beim Gemeindeamt gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Flächenwidmungsplanänderung in Erwägung zu ziehen.</p>	
<p>Der Bürgermeister:</p>   <p>Anton Napetschnig</p>	
<p>angeschlagen am: 14. Nov. 2019</p> <p>abgenommen am: 16. Dez. 2019</p>	
KUNDMACHUNG	
3/2019	
<p>Kundmachung 3/2019 vom 13.11.2019; Zahl: 031-D/8681/2019; (ordnungsgemäße Kundmachung von: 14. November bis 16. Dezember 2019)</p>	<p>– Umwidmungspunkt 7/2019 () → keine Einwendungen</p>
STELLUNGNAHME DER EINZELNEN FACHABTEILUNGEN ZUR KUNDMACHUNG 3/2019:	
<p>Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt; Bezirksforstinspektion; Zahl: VK13-WIDM-72/2019; vom 19.11.2019;</p>	<p>„keine Einwände, jedoch ist darauf zu achten, dass die Errichtung der Heizanlage so erfolgt, dass eine eventuelle Waldbrandgefahr vermieden wird“</p>
<p>Wildbach- und Lawinenverbauung; Zahl: WV L ZI: E/Fw/Die-50(2488-19), vom 29.11.2019;</p>	<p>„Keine Gefährdung durch Wildbäche und Lawinen“; „keine Sicherheitsbedenken“</p>

Diskussion)

Seitens der Mitglieder des Gemeinderates wird nochmalig zum Ausdruck gebracht, dass das Begehren des Umwidmungswerbers und die damit in Zusammenhang stehende Umwidmung voll und ganz die Zustimmung findet. Da weder Einwendungen noch negative Stellungnahmen vorliegen, steht einer Umwidmung nichts entgegen.

BESCHLUSS:

Nach eingehender Beratung und Diskussion über das Widmungsbegehren, die dazu ergangenen raumplanerischen Empfehlungen sowie der positiven Stellungnahmen erteilt der Gemeinderat dem nachstehenden Widmungsbegehren des Antragstellers vollinhaltlich und einstimmig seine Zustimmung.

<u>3/2019</u>	<i>Umwidmung, Teilfläche im Ausmaß von 920 m²</i>
<i>Parzellen Nr.:</i>	<i>502, KG 76303 Diexerberg</i>
<i>Widmung von:</i>	<i>Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland</i>
<i>Widmung in:</i>	<i>Grünland - Bioheizanlage</i>
<i>Antragsteller:</i>	

TOP 07.:**Neuerstellung Homepage (Auftragsvergabe)****Allgemeines)**

Die Gemeinde Diex beabsichtigt den Werbeauftritt zeitgemäßer zu gestalten. Vor dem Hintergrund, dass die Homepage nicht zur Gänze mobil verfügbar ist und dass sämtliche Zertifikate mit Jahresende 2020 auslaufen, ist eine Wartung der momentanen Homepage nicht mehr möglich.

Sieben Unternehmen wurden kontaktiert, um nach nachstehendem Anforderungsprofil ein konkretes Angebot bis Montag, den 16.12.2019 zu legen. Lediglich drei Firmen legten ein Angebot. Die weiteren kontaktierten Firmen gaben bekannt, dass eine App-Programmierung nicht möglich sei.

Die derzeit aktuelle Homepage wurde von der Firma Webwerk erstellt, welche sich im Sektor der Programmierung von Gemeinde-Homepages spezialisiert hat. Die Angebote konnten eingesehen werden.

Stellungnahme Finanzverwaltung)

Die Finanzierung könne aus dem Fremdenverkehrsbudget erfolgen.

Anforderungsprofil zur Ausschreibung)

- DSGVO-Konformität, barrierefrei, suchmaschinenoptimiert, benutzerfreundlich, SSL-zertifiziert, responsive
- Möglichkeit der Einbindung von anderen Modulen (zB. Bürgerbeteiligung, Intranet)
- Interner Bereich:
 - Login Bereich für die einzelnen Gemeinderatsmitglieder (11 Personen)
 - Login Bereich für die Ausschussmitglieder (9 Personen)
 - Verschlüsselte Übermittlung von Sitzungsunterlagen mit Nachweis über den Übermittlungspunkt und zugelassenen Personenkreis
 - Anzeige von aktuellen Sitzungsterminen für eingeloggte Mandatäre direkt auf der Startseite (Sitzungskalender)
- Mobile App (Gemeinde App):
 - Für Android und IOS
 - Einbindung von Gemeindegalerie (Merk- und Benachrichtigungsfunktionen)
 - Digitale Gemeindezeitung, Kundmachungen, Verordnungen
 - Push Benachrichtigungen
- Portal zur kommunalen Bürgerbeteiligung. Portalverwaltung und Moderation von Beiträgen
- Ausarbeitung sämtlicher Templates und Erstbefüllung
- Einschulung
- Implementierung des neuen Systems
- Suchmaschinengerechte Programmierung
- Auflistung der laufenden Kosten auf 5 Jahre
 - Updates Homepage und App
 - Hosting und SSL-Zertifikat

- Support und Wartung

Von folgenden Unternehmen wurden Angebote erlegt:

Firma Design in time Werbeagentur e.U., Burgstraße 9, Althofen, Inhaberin Sandra Bacher-Schönfelder	EUR 14.280,00 (laufende Kosten EUR 600,00 pro Jahr)
Firma Company Lifting, Canori und Pichler OG, Herzog Bernhard Platz 19, 9300 St. Veit an der Glan	EUR 14.268,48 (laufende Kosten EUR 659,40 pro Jahr + EUR 2.400,00 technische Wartung)
Firma Webwerk, Online Solutions, Neunergasse 7, 9020 Klagenfurt	EUR 5.070,00 (laufende Kosten EUR 960 pro Jahr) (optional Zusatzmodul „Du bist Gemeinde: EUR 1.439 + 1EUR 57,60 laufende Kosten)

Diskussion)

Das Zusatzmodul „Du bist Gemeinde“ ist momentan nicht erforderlich und soll erst im Bedarfsfall zugekauft werden. Die Frage, warum die Firma Webwerk sehr viel billiger als die anderen sei, gibt die Amtsleitung an, dass die Firma Webwerk über 50 Gemeinden in ganz Kärnten betreut und sich auf Homepages von Gemeinden spezialisiert und diesbezüglich auch ein Produkt entwickelt hat, welches sie mehrfach verkauft.

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge sich für die Auftragserteilung der Homepage für die Firma Webwerk als Bestbieter aussprechen. Die Finanzierung soll aus dem Fremdenverkehrsbudget erfolgen.

Abstimmung: Beschluss ergeht einstimmig

TOP 08.:**Digitale Zustellung von Einladungen und Protokollen (Beschlussfassung)****Allgemeines)**

Aus dem Grund der Einfachheit, Raschheit und Kostenersparnis regt die Abteilung 3 an, dass die Zustellung von Sitzungseinladungen sowie Protokollen und Niederschriften ausschließlich per E-Mail erfolgen soll. Im Zentralamt entsteht dadurch Zeit- und Kostenersparnis. Zudem wird die Umwelt geschont.

Bereits in der Sitzung GV 1/2019 und GR 1/2019 wurde eine Zustellung der Einladungen per E-Mail beschlossen.

Es obliegt somit jedem Mandatar selbst seine E-Mails regelmäßig abzufragen. Die E-Mails gelten somit als zugestellt. Eine Lesebestätigung ist nicht erforderlich. Die E-Mail-Liste mit Unterschrift gilt als gültige Zustelladresse ab 1.1.2020. Die nicht anwesenden Gemeinderäte werden von der Amtsleitung verständigt.

Um zusätzliche Zustellung per Post wird ausdrücklich von nachstehenden Gemeinderäten ersucht:

Karl Hubert Ladinig, Maria Rabitsch, Martin Rakautz

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge sich einstimmig für die Zustellung von Sitzungseinladungen sowie Protokollen und Niederschriften ausschließlich per E-Mail aussprechen.

Die Gemeinderäte Karl Hubert Ladinig, Maria Rabitsch und Martin Rakautz ersuchen weiterhin um die parallele Zustellung per Post.

Abstimmung: Beschluss ergeht einstimmig.

**TOP 09.:
DSGVO – Bestellung eines neuen Datenschutzbeauftragten**

Allgemeines)

Aufgrund eines Personalwechsels im Gemeindebund muss die Bestellung zum Datenschutzbeauftragten erneut erfolgen. Die Vereinbarung liegt vor und konnte eingesehen werden.

Bestellung zum Datenschutzbeauftragten

Präambel

Mit Wirkung zum 25.05.2018 wurde Frau Mag. Dr. Tanja Guggenberger, Kärntner Gemeindebund, Gabelsbergstraße 5/1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee von der Gemeinde Diex im Rahmen des „Kooperationsvertrages Datenschutzrecht“ mit dem Kärntner Gemeindebund zur Datenschutzbeauftragten bestellt. Da Frau Mag. Dr. Guggenberger aus dem Dienstverhältnis zum Kärntner Gemeindebund ausgeschieden ist, wird nunmehr die hier gegenständliche Vereinbarung, anknüpfend an die bisherige Vereinbarung, abgeschlossen.

I. Bestellung

Die

Gemeinde Diex
Diex 25
9103 Diex

in der Folge - Verantwortliche - genannt

bestellt den

Kärntner Gemeindebund
Gabelsbergerstraße 5/1
9020 Klagenfurt am Wörthersee

vertreten durch den/die zuständige/n Mitarbeiter/in im Bereich Datenschutz

in der Folge - Datenschutzbeauftragter - genannt

zum Datenschutzbeauftragten nach Art. 37 Abs. 1 lit. a und Abs. 3 DSGVO, § 5 DSG.

II. Aufgaben des Datenschutzbeauftragten

Dem Datenschutzbeauftragten kommen folgende Aufgaben i.S.d. Art. 39 DSGVO zu:

- Unterrichtung und Beratung der Verantwortlichen und ihrer Mitarbeiter, die Verarbeitungen durchführen, hinsichtlich ihrer datenschutzrechtlichen Pflichten;
- Überwachung der Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen sowie der Strategien der Verantwortlichen für den Schutz personenbezogener Daten einschließlich der Zuweisung von Zuständigkeiten, der Sensibilisierung und Schulung der an den Verarbeitungsvorgängen beteiligten Mitarbeiter und der diesbezüglichen Überprüfungen;
- Beratung – auf Anfrage – im Zusammenhang mit der Datenschutz-Folgenabschätzung und Überwachung ihrer Durchführung gemäß Art. 35 DSGVO;
- Zusammenarbeit mit der Datenschutzbehörde;
- Tätigkeit als Anlaufstelle für die Datenschutzbehörde in mit der Verarbeitung zusammenhängenden Fragen, einschließlich der vorherigen Konsultation gemäß Art. 36 DSGVO
- Beratung zu allen sonstigen datenschutzrechtlichen Fragen.

III. Stellung

In Erfüllung seiner Aufgaben ist der Datenschutzbeauftragte unabhängig und weisungsfrei. Er berichtet unmittelbar der höchsten Organisationsebene der Verantwortlichen.

Betroffene Personen können den Datenschutzbeauftragten zu allen mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und mit der Wahrnehmung ihrer Rechte nach der DSGVO im Zusammenhang stehenden Fragen zu Rate ziehen.

IV. Dauer

Der Datenschutzbeauftragte wird auf unbestimmte Dauer bestellt. Die Vereinbarung zur Bestellung kann von jeder Partei unter Einhaltung einer 1-monatigen Kündigungsfrist jeweils zum Monatsletzten schriftlich aufgekündigt werden. Aus wichtigen Gründen kann die Vereinbarung zur Bestellung einseitig mit sofortiger Wirkung (schriftlich) aufgelöst werden.

V. Pflichten der Verantwortlichen

Die Verantwortliche stellt sicher, dass der Datenschutzbeauftragte ordnungsgemäß und frühzeitig in alle mit dem Schutz personenbezogener Daten zusammenhängenden Fragen eingebunden wird.

Die Verantwortliche unterstützt den Datenschutzbeauftragten bei der Erfüllung seiner Aufgaben, indem sie die für die Erfüllung erforderlichen Ressourcen und den Zugang zu personenbezogenen Daten und Verarbeitungsvorgängen sowie die zur Erhaltung ihres Fachwissens erforderlichen Ressourcen zur Verfügung stellt. Sie stellt dem Datenschutzbeauftragten einen direkten Ansprechpartner (Datenschutzkoordinator) zur Verfügung. Dabei handelt es sich um: Frau Mag. Yvonne Stuck

Die Verantwortliche veröffentlicht die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten und teilt diese der Datenschutzbehörde mit.

VI. Pflichten des Datenschutzbeauftragten

Der Datenschutzbeauftragte ist bei der Erfüllung seiner Aufgaben zur Geheimhaltung und Vertraulichkeit verpflichtet.

VII. Haftung

Gemäß den datenschutzrechtlichen Vorgaben aus DSGVO und DSG 2018 (insbesondere Art. 24 und 82 DSGVO) haftet die Verantwortliche für Schäden, die sich aus der Nichteinhaltung datenschutzrechtlicher Verpflichtungen ergeben. Den Datenschutzbeauftragten trifft keine persönliche Verantwortlichkeit; er kann nicht für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zur Verantwortung gezogen werden.

Diex, am 30.12.2019

Ort, Datum

Für die Verantwortliche:

Für den Unterstützer:

(Bürgermeister)

(Landesgeschäftsführer)

(Mitglied des Gemeindevorstandes)

(Mitglied des Gemeinderates)

Beschlussfassung des Gemeinderats am: 30.12.2019

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge sich für die Zustimmung zur Datenschutzvereinbarung wie vorliegend aussprechen.

Abstimmung: Beschluss ergeht einstimmig.

**TOP 10.:
Breitbandinitiative Kärnten (Beschlussfassung)**

Allgemeines)

Die BIK Breitbandinitiative Kärnten (eine Projektgruppe im Bereich Land Kärnten) hat es sich zum Ziel gesetzt, Kosten, welche für Gemeinden bei Etablierung von Glasfaserinfrastruktur anfallen, durch die Bildung von Synergien (Mitverlegung im Zusammenhang mit Strom-, Gas oder Fernwärmeleitungen) zu senken. Diese Mitverlegung von Leerrohren bei anstehenden Tiefbauprojekten ist eine günstige Möglichkeit für den Glasfaserausbau, welcher möglicherweise in kommenden Jahren flächendeckend zu bewerkstelligen sein wird.

Für die Vorbereitung solcher Maßnahmen ist es erforderlich einen Masterplan (Grobplanung) für die Region erstellen zu lassen. Die dabei anfallende Kostenbeteiligung für die Gemeinde beläuft sich auf ca. 5.000,-- bis 6.000,-- EUR netto.

Erst nach Erstellung eines solchen Masterplanes könnte dieser an einen Anbieter zur weiteren Entwicklung der Glasfaserinfrastruktur gegeben werden. Die in dieser Phase anfallenden Grabungsarbeiten und Adaptierungen würden Kosten im Ausmaß von 5,-- EUR pro Gebäude (433 Gebäude x 5,-- EUR) verursachen.

Diskussion)

Vorab soll eine Erhebung in der nächsten Gemeindezeitung durchgeführt werden, um einen etwaigen Bedarf festzustellen.

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge dem Beschluss des Gemeindevorstandes entsprechen und vor endgültiger Beschlussfassung einer Bedarfserhebung im Rahmen der Gemeindezeitung seine Zustimmung erteilen.

Abstimmung: Beschluss ergeht einstimmig.

**TOP 11.:
Mittelfristiger Finanzplan 2020 – 2024**

Allgemeines)

Gem. § 21 K-GHO ist für einen Zeitraum von fünf aufeinander folgenden Finanzjahren ein mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan für den Ergebnishaushalt und den Finanzierungshaushalt auf Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen erster Ebene (Gesamthaushalt) und zweiter Ebene (Bereichsbudgets) sowie für Investitionen anhand des Nachweises der Investitionstätigkeit zu erstellen.

Das erste Finanzjahr des mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplanes fällt mit dem Finanzjahr zusammen, das der Beschlussfassung über den mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan folgt.

Der mittelfristige Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan ist der jährlichen Entwicklung des Gesamthaushaltes anzupassen. Für die Darstellung der Vergütungen im mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan gilt § 9 Abs.1, der K-GHO sinngemäß.

Entwurf des MFP 2020-2024)

Mittelfristiger Bedarfszuweisungsplan 2020 bis 2024:

Gemeinde: Diex											
GR-Beschluss MIP vom:											
aufsichtsbeh. gen. des MIP am:											
Haushaltsjahr:		2020		2021		2022		2023		2024	
Bedarfszuweisungsrahmen:		320.000		320.000		320.000		320.000		Summe weitere Jahre	
BZ im- bzw. außerhalb des Rahmens:	AO/OH	BZ-i.R.	BZ-a.R.	BZ-i.R.	BZ-a.R.	BZ-i.R.	BZ-a.R.	BZ-i.R.	BZ-a.R.	BZ-i.R.	BZ-a.R.
FF-Diex	OH	13.300		4.000							
MRGliebsbeitrag e5	OH	4.100		4.100							
RegF-Darl. Asphalt-San.u.Neuzpflasterung von Verbindungsstr.	AO										
Förderung ländl. Wegenetz-Beitragsleistungen 2017-2019	AO	45.000		45.000		45.000					
WLV-Maßnahmen Trixner- & Gattersdorferbach	AO										
Sanierung FF-Haus Haimburgerberg	AO										
Sanierung FF-Haus Haimburgerberg (s.R.)	AO										
Sanierung Hangrutschung Schenigkurve	AO										
SBR - Energie tanken am Südhang d. Sawalpe (s.R.)	AO										
Wehrgang Diex - Sanierung (s.R.)	OH										
Anschaffung Zeiterfassung	OH										
AMS-Sonderbeschäftigungsprogramm	OH										
AMS-Sonderbeschäftigungsprogramm 2019											
BZ für Jubiläumsgewandlung	OH										
BZ für Umbau Räumlichkeiten Post	OH										
BZ für Ankauf Fußballtore	OH										
Altkoffmüllzentrum Völkermarkt	AO	10.000		10.000		5.000					
RegF-Darl. Asphalt-San.u.Neuzpflasterung von Verbindungsstr.	OH	63.000		63.000		63.000		63.000		63.000	
KTP Sanierung Verbindungsstraßen	AO										
Carinthijs 2020-Diexer Abstimmungswanderweg	AO	16.200									
B2 und KBO f. Lagerhalle und Splittlager	AO	115.900									
Wegausbau "Diex - Großenegg"	AO										
B2 für Ankauf Transporter (Bauhof)	OH			30.000							
B2 für Umbau Kindergarten	OH										
Ausgleich I.NTYA	OH										
BZ für Ankauf Rasentraktor	OH										
Tourismusprojekt Erweiterung um den Bannhof Grafenbach	AO										
Feuerwehr (Grafenbach/Haimburgerberg)	OH										
Errichtung Breitband (Volksschule)	AO										
Personal Kindergarten	OH										
Erweiterung Kinderspielplatz	OH										
Kommunaltraktor f. Wirtschaftshof	OH										
Zusatzgeräte für Kommunaltraktor	OH										
BZ-Bindungen im/außer Rahmen:		267.500	0	156.100	0	113.000	0	63.000	0	63.000	0
freier Bedarfszuweisungsrahmen:		52.500		163.900		207.000		257.000			

ANTRAG:
 Der Gemeinderat möge dem Mittelfristigen Finanzplan 2020-2024 wie vorliegend seine Zustimmung erteilen.

Abstimmung: Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 12.:
 Personalangelegenheiten (in nicht öffentlicher Sitzung gem. § 36 Abs. 3 K-AGO)

Dieser Tagesordnungspunkt soll zuletzt abgehalten werden.

TOP 13.:**Ernennung zum Ehrenbürger von Diex - [REDACTED] (Erweiterung Tagesordnung)****Allgemeines)**

Auf Antrag des Bürgermeisters vom 16.12.2019 soll Herr [REDACTED] [REDACTED] zum Ehrenbürger der Gemeinde Diex gem. § 16 K-AGO ernannt werden. Der Antrag wird verlesen.

Antrag von Anton Napetschnig vom 16.12.2019)

Der Antrag wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen herausgenommen.

Die Ernennung soll feierlich in kleinem Rahmen erfolgen.

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge dem Antrag von Bürgermeister Anton Napetschnig zustimmen und Herrn [REDACTED] zum Ehrenbürger ernennen.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 14.:**Umbau bzw. Zubau des Kindergartens Diex 2020 (Erweiterung Tagesordnung)****Allgemeines)**

Das Thema wurde bereits eingehend in der Gemeindevorstandssitzung diskutiert.

Aufgrund der Vielzahl an Anmeldungen sowie den Vergünstigungen durch das Land Kärnten ist ein erhöhter Bedarf an Kindergartenplätzen gegeben. Seitens der Gemeinde wurde eine vorgezogene Erhebung durchgeführt, um das erforderliche Personal im Stellenplan 2020 bereits zu berücksichtigen. Aus momentaner Sicht ist eine Gruppenteilung erforderlich. Seitens des Bürgermeisters sowie Vizebürgermeisters Karl Hubert Ladinig wurden bereits in der Gemeindevorstandssitzung Planungsunterlagen für einen vermeintlichen Zubau vorgelegt. Der Zubau soll in Trockenbauweise sowie Holz errichtet werden. Alternativ wurde auch eine Containerlösung angefragt, die aber nicht in Erwägung gezogen wird, da eine fixe Lösung seitens der Gemeindevertreter angestrebt wird.

Vor diesem Hintergrund wurde am Dienstag, den 10.12.2019 ein Termin mit Frau Schober-Lesjak Doris und Frau Martina Reiner, Abteilung 6 – Kinderbetreuung und Inspektion, Amt der Kärntner Landesregierung, in Anwesenheit von Bürgermeister Anton Napetschnig, Amtsleiterin Mag. Yvonne Stuck und Kindergartenleitung Sonja Klatzer, durchgeführt. Hierbei wurde die Etablierung einer KITA (= Kindertagesstätte) empfohlen, da der Bedarf zur Unterbringung von unter dreijährigen Kindern enorm gestiegen ist. Ein Zubau wäre somit unumgänglich. Eine weitere Bedarfserhebung soll im Jänner 2020 stattfinden, um klären zu können, ob im Herbst das Kindergartenjahr tatsächlich zweigruppig gestartet werden kann. Die Planunterlagen sollen in Absprache mit Ing. Valentin Breitnegger und mit dem Kindergarten entstehen.

Am 20.12.2019 erging seitens des Bürgermeisters eine E-Mail an alle Gemeinderäte. Zudem wurde am 23.12.2019 ein Schreiben an das Amt der Kärntner Landesregierung übermittelt und um finanzielle Unterstützung ersucht.

Finanzierung)

Eine Finanzierung könnte über die Art. 15a B-VG Vereinbarung zwischen Bund und Land über Elementarpädagogik gefördert werden. Dementsprechend gibt es einen Investitionskostenzuschuss für die Schaffung neuer Bildungs- und Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren. Der Investitionskostenzuschuss

für die Schaffung zusätzlicher Bildungs- und Betreuungsplätze in elementaren Bildungseinrichtungen für unter Dreijährige kann in der Höhe von **maximal 125.000 Euro** pro Gruppe, wenn diese nicht nur vorübergehend für unter Dreijährige geöffnet sind, beantragt werden. **52,5%** der Fördersumme müssen in Form von Eigeninvestitionen von öffentlichen Erhaltern getragen werden und müssen mittels Originalrechnungen belegt sein.

Weiters kann auch ein Antrag für einen Investitionskostenzuschuss zur Erreichung der Barrierefreiheit gem. § 6 Abs. 5 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes in der Höhe von **maximal 30.000 Euro** pro Gruppe eingereicht werden. Ebenso hier: **52,5%** der Fördersumme müssen in Form von Eigeninvestitionen von öffentlichen Erhaltern getragen werden und müssen mittels Originalrechnungen belegt sein.

Die Eigenmittel können aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde nur durch BZ-Mittel finanziert werden. Die Förderunterlagen liegen am Gemeindeamt auf und konnten eingesehen werden.

Die Einreichfrist für Anträge ist der **31. August 2020**. Seitens des Bürgermeisters wurde auch ein zusätzliches Förderansuchen beim Land Kärnten gestellt.

Zeitplan)

Die Bedarfserhebung der Kindergartenplätze soll im Feber 2020 fertiggestellt werden, um die verbindlichen Anmeldungen vorliegend zu haben. Die Fertigstellung des Zubaus soll im September 2020 – zum Start des Kindergartens – erfolgen.

Der **Bürgermeister** ersucht um Verständnis, dass die Gesetze und Vorgaben des Landes eingehalten werden müssen. Wichtig ist die gemeinsame Bekennung zum Kindergartenprojekt unter Einbindung des Kindergartenpersonals in der Planungsphase. Ebenso wurden Angebote für eine Containerlösung eingeholt, werden aber aufgrund der Unwirtschaftlichkeit nicht schlagend werden. Die Kosten werden sich ca. auf EUR 2.200,- bis 2.400,- pro m² belaufen. Vermutlich kann man die Zahl EUR 250.000,00 für ein KITA-Projekt ins Auge fassen. Eine Ausschreibung ist bei diesem Betrag erforderlich. Die Abwicklung soll über den Sachverständigen Ing. Valentin Breitnegger erfolgen. Der Bürgermeister ist bestrebt, gemeinsam mit den übrigen Gemeindevertretern zusätzliche Mittel zu lukrieren.

Vizebürgermeister Karl Hubert Ladinig lobt die positive Stimmung zum Kindergartenprojekt und hofft weiterhin auf eine professionelle Zusammenarbeit. Bereits im Rahmen der Vorstandssitzung wurde ein Antrag eingebracht. Die Amtsleitung wird ersucht die Summen des Angebotes der Firma Salbrechter nicht im Protokoll offenzulegen. Dies soll erst später, wenn auch Angebote anderer Unternehmen eingeholt worden sind, erfolgen. Der Vizebürgermeister präsentiert die Planungsunterlagen der Firma Salbrechter für den Kindergartenzubau. Ein weiteres wichtiges Anliegen des Vizebürgermeisters ist es, die Kinder bei Gestaltung des Zubaus einzubinden. Eine natürliche Ausgestaltung des Zubaus in Holz bzw. Riegelbauweise mit unbehandelten Materialien soll das Ziel sein. Der Schlafraum sollte aus Zirbenholz bestehen. Den Kindern soll eine Gelegenheit zur Mitwirkung gegeben werden, zB. Verlegung des Bodens durch Stirnhölzer und Besuche bei den Fertigungsunternehmen.

Gemeinderat Wilpernig Siegfried findet die Einbindung der Kinder großartig und möchte anmerken, dass Diex als e5-Gemeinde auch bei einem etwaigen Zubau die Errichtung einer Photovoltaikanlage berücksichtigen sollte.

Vizebürgermeister Herbert Petscharnig stellt fest, dass alle sehr gute Ideen eingebracht haben, und dass sich alle für einen Zubau zum Kindergarten aussprechen. Auch der Vizebürgermeister spricht sich gegen die Containerlösung aus. Oberstes Ziel sollte eine gute Förderung und noch bessere Finanzierung sein. Die Anträge sollten zusammengefasst werden.

Der **Bürgermeister** bedankt sich für die konstruktiven Ideen aller und stellt fest, dass sich jeder für einen Zubau zum Kindergarten ausspricht. Die konkrete Ausgestaltung des Projektes sowie Auftragserteilung ist heute noch verfrüht. Man müsse dies in den nächsten Sitzungen und Gesprächen intensivieren und festlegen. Faktum ist, dass die Räumlichkeiten des Kindergartens bis zum neuen Kindergartenjahr im Herbst 2020 fertiggestellt sein müssen.

Diskussion)

Bürgermeister Napetschnig begrüßt die einheitliche Vorgehensweise, zieht seinen Antrag zurück und ersucht Vzbgm. Hubert Ladinig, seinen Antrag ebenfalls zurückzuziehen. Vizebürgermeister Ladinig hält seinen

Antrag aufrecht bzw. steht dazu, erklärt jedoch den Passus „... Dieser Antrag fand beim Vorstand und Gemeinderat seitens der ÖVP-FPÖ Fraktion leider keine Beachtung...“ für gegenstandslos.
(ANLAGE 1 und 2)

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge sich für den Zubau zum Kindergarten Diex aussprechen und dafür, dass weitere Erhebungen, Planungen und Recherchen für die Finanzierung durchgeführt werden sollen.

Abstimmung: Beschluss ergeht einstimmig.

**TOP15.:
Hardwareförderung - Beschlussfassung (erweiterter Tagesordnungspunkt)****Allgemeines)**Neues Förderprogramm: Hardwareförderung für Kärntner Gemeinden

Die Umstellung des kommunalen Rechnungswesens von der Kameralistik auf einen drei Komponentenhaushalt (Einführung doppischer Elemente) bis zum Jahr 2020 erfordert auch eine Anpassung bzw. Erneuerung der kommunalen (Finanz-)Hard- und Software. Damit diese kapazitätsintensiven und leistungsfähigen Softwareprogramme schnell und reibungslos arbeiten können, bedarf es vielfach auch einer Erneuerung der kommunalen IT-Arbeitsplätze (Hardware). Durch das Förderungsprogramm „Hardwareförderung für Kärntner Gemeinden“ werden die Kärntner Gemeinden bei der Anschaffung und Erneuerung der kommunalen Hardware unterstützt. Die Anschaffungen wurden bereits im Rahmen der Betriebsausstattung im ordentlichen Haushalt berücksichtigt.

Inhalt des Förderprogrammes - Was wird gefördert?

- Die einmalige Anschaffung und Erneuerung der Hardware (PC oder Laptop) je IT-Arbeitsplatz in der Gemeindehauptverwaltung (Zentralamt)
- Ein Tablet für Gemeinden mit bis zu 5.000
- Zwei Tablets für Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern

Förderhöhe)

- bis zu 50 % der Netto-Anschaffungskosten
- pro PC und Laptop höchstens € 750,--
- pro Tablet höchstens € 350,--

Bereits angeschaffte Geräte sollen über die Förderung abgewickelt werden.

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge der Teilnahme am Hardwareförderprogramm zustimmen.

Abstimmung: Beschluss ergeht einstimmig.

**TOP 12.:
Personalangelegenheiten (in nicht öffentlicher Sitzung gem. § 36 Abs. 3 K-AGO)**

Gelesen und unterfertigt:

Der Vorsitzende:

Bgm. Anton Napetschnig

Der Protokollzeichner:

Maria Rabitsch

Karl Hubert Ladinig

Die Schriftführerin und F.d.R.d.A.:

AL Mag. Yvonne Stuck
